Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 537**

18. Wahlperiode **11.9.2026**

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus

Erhalt und Weiterentwicklung der etablierten Strukturen in der Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über den Bedarf an Grundbildung sowie Alphabetisierung bei Erwachsenen, insbesondere bezogen auf die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie digitale Kompetenzen, vorliegen;

2. welche Bedeutung sie der Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen für deren gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration sowie für den Fachkräftemangel in Baden-Württemberg beimisst;

3. welche Strukturen über die Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener seit 2016 geschaffen wurden;

4. wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) seit dessen Einführung erfolgreich absolviert haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

5. wie viele Menschen mit Grundbildungsbedarf die acht Grundbildungszentren (GBZ) seit ihrer Gründung erreicht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Grundbildungszentrum und Jahr);

6. welche Erkenntnisse ihr zur Wirksamkeit des BEF Alpha sowie der Arbeit der Grundbildungszentren vorliegen;

7. inwiefern sie plant, die Finanzierung des BEF Alpha nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2026 langfristig fortzuführen;

Eingegangen: 11.9.2026 / Ausgegeben: 16.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. inwiefern sie plant, die Finanzierung der Kinderbetreuung im BEF Alpha nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2026 langfristig fortzuführen;

9. inwiefern sie plant, die Finanzierung der GBZ nach Auslaufen der auf Ende 2027 befristeten Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) langfristig fortzuführen;

10. welche Folgen der Wegfall des BEF Alpha sowie der GBZ für Menschen mit Grundbildungsbedarf, die Gesellschaft sowie die Wirtschaft in Baden-Württemberg haben würde;

11. inwiefern sie – wie in der „Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg“ angekündigt – die Weiterentwicklung der Grundbildungszentren, den Ausbau der arbeitsorientierten Grundbildung sowie der aufsuchenden Grundbildung umsetzen wird (bitte unter Nennung der konkreten Maßnahmen und deren Finanzierung);

12. wie die im Koalitionsvertrag (vgl. Seite 56) angekündigte Regelförderung der Grundbildung zur Verringerung der Zahl gering literalisierter Menschen im Land ausgestaltet werden wird.

11.09.2026

Steinhülb-Joos, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Wulff, Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die „Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ von Bund und Ländern sowie die Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg laufen Ende 2026 aus. Auch die Förderung der Grundbildungszentren (GBZ) über den Europäischen Sozialfonds läuft Ende 2027 aus. Damit steht die Weiterfinanzierung der GBZ sowie von Angeboten wie das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) und ggf. weiterer geplanter Maßnahmen der „Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg“ infrage. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsfraktionen vereinbart, „eine Regelförderung in der Grundbildung zu etablieren“, um „die Zahl der gering literalisierten Menschen im Land spürbar zu verringern“ (Seite 56). Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, wie die Landesregierung die bisher über Bundes- bzw. EU-Förderung finanzierten Strukturen in der Grundbildung erhalten und die im Koalitionsvertrag angekündigte Regelförderung ausgestalten wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/51/3KMZ-0141.5-26/51/3 nimmt das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über den Bedarf an Grundbildung sowie Alphabetisierung bei Erwachsenen, insbesondere bezogen auf die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen sowie digitale Kompetenzen, vorliegen;

Der aktuelle Forschungsstand belegt einen erheblichen Bedarf an Alphabetisierung und Grundbildung bei Erwachsenen. Nach der LEO-Studie 2018 waren bundesweit rund 6,2 Millionen Erwachsene zwischen 18 und 64 Jahren (12,1 Prozent) gering literalisiert und hatten erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben. Auf Baden-Württemberg bezogen ist von circa 750 000 Erwachsenen auszugehen. Nach der aktuellen LEO-PIAAC-2023-Sonderauswertung erreichen 10,6 Millionen Erwachsene zwischen 16 und 65 Jahren (20 Prozent) in Deutschland bei der Lesekompetenz lediglich die niedrigste Kompetenzstufe oder liegen darunter. Der Anteil hat sich gegenüber 2012 statistisch nicht signifikant verändert.

Der Grundbildungsbedarf geht jedoch deutlich über Alphabetisierung hinaus. Die PIAAC-Studie 2023 weist für Deutschland bei rund 20 Prozent der Erwachsenen geringe alltagsmathematische Kompetenzen und bei 22 Prozent geringe Kompetenzen im adaptiven Problemlösen aus. Auch digitale Grundbildung ist inzwischen ein wesentlicher Bestandteil. Bereits LEO 2018 zeigte deutliche Zusammenhänge zwischen geringer Literalität und der selbst eingeschätzten Fähigkeit, digitale Angebote wie etwa Online-Stellen- oder Wohnungsanzeigen zu nutzen.

Der Blick auf nachkommende Generationen unterstreicht die Bedeutung dieses Handlungsfeldes. Die aktuelle PISA-2025-Erhebung zeigt, dass in Deutschland nur 68 Prozent der 15-Jährigen das Mindestniveau in der Lesekompetenz erreichen; rund ein Drittel verfügt somit nicht über die von PISA definierten grundlegenden Lesekompetenzen. Auch in Mathematik erreichen nur 66 Prozent mindestens Kompetenzstufe 2. PISA und die Erwachsenenstudien messen unterschiedliche Altersgruppen und mit unterschiedlichen Instrumenten, weisen aber auf einen gemeinsamen bildungspolitischen Zusammenhang hin. Grundlegende Kompetenzen müssen frühzeitig erworben, in Schule und Ausbildung gefestigt und im Erwachsenenalter erhalten und weiterentwickelt werden. Insgesamt zeigen die Befunde, dass Grundbildung eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Handlungsfähigkeit und lebenslanges Lernen ist.

2. welche Bedeutung sie der Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen für deren gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration sowie für den Fachkräftemangel in Baden-Württemberg beimisst;

Grundbildung und Alphabetisierung von Erwachsenen sind von hoher Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration und die Sicherung des Arbeitskräftepotenzials. Lesen, Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenzen sind grundlegende Voraussetzungen dafür, Informationen selbstständig zu verarbeiten, Behörden- und Gesundheitsangebote zu nutzen, Verträge zu verstehen, von digitalen Dienstleistungen zu profitieren, sich politisch zu informieren und Bildungsangebote wahrzunehmen. Die LEO-Studie zeigt zudem, dass geringe Literalität mit Einschränkungen bei der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe verbunden ist.

Auch für die berufliche Integration und Weiterentwicklung sind Grundkompetenzen zentral. Die aktuelle LEO-PIAAC-2023-Auswertung zeigt, dass rund 60 Prozent der gering literalisierten Erwachsenen in Deutschland erwerbstätig sind. Zugleich sind gering literalisierte Erwerbstätige überproportional häufig in einfachen Tätigkeiten beschäftigt. 18 Prozent der gering Literalisierten arbeiten in Einfachtätigkeiten, gegenüber lediglich 3 Prozent der höher Literalisierten. Die OECD weist auf Basis von PIAAC 2023 zugleich einen deutlichen Zusammenhang zwischen Kompetenzniveau und Beschäftigungschancen nach. Höhere alltagsmathematische Kompetenzen gehen in Deutschland mit höherer Erwerbsbeteiligung, einem geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko und höheren Einkommen einher.

Damit besitzt die Grundbildung auch eine fachkräftepolitische Dimension. Angesichts des demografiebedingten Fachkräfte- und Arbeitskräftebedarfs ist es von großer Bedeutung, vorhandene Erwerbspotenziale besser auszuschöpfen und Menschen durch Qualifizierung berufliche Entwicklung zu ermöglichen. Grundbildung schafft hierfür vielfach erst die Voraussetzung. Wer grundlegende schriftsprachliche, mathematische oder digitale Anforderungen nicht sicher bewältigt, hat schlechtere Möglichkeiten, an Weiterbildung teilzunehmen, berufliche Qualifikationen nachzuholen, für ein sicheres Auskommen zu sorgen oder sich auf veränderte Anforderungen der Arbeitswelt einzustellen.

Grundbildung ist damit zugleich Bildungs-, Teilhabe- und Arbeitsmarktpolitik. Sie trägt dazu bei, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Beschäftigung zu sichern und Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung ist Grundbildung wichtig, um das vorhandene Arbeitskräftepotenzial zu aktivieren und weiterzuentwickeln. Sie ersetzt dabei weder berufliche Qualifizierung noch Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, schafft aber die notwendige Grundlage dafür.

3. welche Strukturen über die Bildungskettenvereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Baden-Württemberg im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener seit 2016 geschaffen wurden;

Im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung setzt das Ministerium für Kultus seit 2016 das Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schriftsprachkenntnissen (BEF Alpha) um. Die 40-wöchige Maßnahme richtet sich an erwachsene Geflüchtete mit geringen oder fehlenden Lese-, Schreib- und Sprachkenntnissen und verbindet Alphabetisierung, Sprachförderung, Berufsorientierung, digitale und politische Grundbildung, Alltagskenntnisse sowie ein fünfwöchiges Betriebspraktikum. BEF Alpha schafft damit Voraussetzungen für den Übergang in weiterführende Bildungsangebote, Ausbildung oder Beschäftigung. Eine integrierte Kinderbetreuung an vielen Standorten ermöglicht insbesondere Frauen die Teilnahme.

Unabhängig von der Bildungskettenvereinbarung wurde die Grundbildungsarbeit des Landes ab 2016 auch strukturell weiterentwickelt. Ein wichtiger Schritt war dabei die Einrichtung der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg in Trägerschaft der Technischen Akademie für berufliche Bildung Schwäbisch Gmünd e. V. Damit wurde eine zentrale landesweite Anlauf- und Vernetzungsstelle für die Weiterentwicklung von Alphabetisierung und Grundbildung etabliert und dauerhaft in der Weiterbildungslandschaft verankert. Sie fungiert als landesweite Koordinierungs- und Kompetenzstelle für Träger der Grundbildung und trägt wesentlich zur Professionalisierung des Handlungsfelds bei. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Qualifizierung von Lehrkräften und Multiplikatoren, die fachliche Begleitung der Grundbildungszentren, die Förderung des fachlichen Austauschs und der Vernetzung sowie die Unterstützung der Qualitäts- und Angebotsentwicklung.

4. wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) seit dessen Einführung erfolgreich absolviert haben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Seit Einführung von BEF Alpha im Jahr 2016 haben landesweit rund 4 500 Menschen an mehr als 330 Kursen teilgenommen. Damit konnten über einen Zeitraum von zehn Jahren kontinuierlich jährlich mehrere hundert erwachsene Geflüchtete mit geringen oder fehlenden Sprach- und Schriftsprachkenntnissen erreicht werden. Die Nachfrage hat sich nach einer zunächst geringeren Inanspruchnahme rasch auf einem hohen und stabilen Niveau entwickelt. Pro Bewilligungsrunde werden regelmäßig zwischen 34 und 38 Kurse bewilligt, mit typischerweise 10 bis 15 Teilnehmenden je Kurs.

Eine Aufschlüsselung nach Kalenderjahren ist aufgrund der flexiblen Gestaltung der Kurse innerhalb des Rahmens von 980 Unterrichtseinheiten und fünf Wochen Betriebspraktikum nicht aussagekräftig; einheitliche Start- und Endtermine bestehen nicht, sodass zahlreiche Kurse über den Jahreswechsel hinausgehen.

5. wie viele Menschen mit Grundbildungsbedarf die acht Grundbildungszentren (GBZ) seit ihrer Gründung erreicht haben (bitte aufgeschlüsselt nach Grundbildungszentrum und Jahr);

Nach der im Rahmen der ESF-Plus-Förderung verbindlich durchgeführten Statistik wurden im Zeitraum 2022 bis 2024 insgesamt 1 242 Teilnehmende an den acht Grundbildungszentren erfasst, die mindestens acht Stunden an einem Lernangebot teilgenommen hatten. Hochgerechnet auf den gesamten siebenjährigen Förderzeitraum (2021 bis 2027) entspricht dies 2 898 Teilnehmenden.

Die ESF-Statistik erfasst jedoch nur einen Teil der Arbeit der Grundbildungszentren. Konstitutiv für die Arbeit der GBZ sind insbesondere offene und informelle Lernangebote, Beratungen und aufsuchende Ansätze, über die Menschen mit Grundbildungsbedarf niedrigschwellig erreicht werden. Hinzu kommen Sensibilisierungs- und Netzwerkaktivitäten mit Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen des Sozialbereichs. Diese Aktivitäten werden durch die ESF-Indikatoren nicht oder nur eingeschränkt abgebildet, sind für eine vollständige quantitative Erfassung der Reichweite der GBZ jedoch von wesentlicher Bedeutung. Die ergänzende Erhebung des Kultusministeriums berücksichtigt das gesamte Tätigkeitsspektrum der GBZ und der Fachstelle. Danach wurden im Zeitraum 2022 bis 2024 insgesamt 9 684 Personen erreicht. Hochgerechnet auf den gesamten siebenjährigen Förderzeitraum entspricht dies 22 596 Personen.

Eine Aufschlüsselung der insgesamt erreichten Personen nach einzelnen Grundbildungszentren und Kalenderjahren für den Förderzeitraum 2022 bis 2024 findet sich in der *Anlage*.

Die Zahlen seit Gründung der GBZ im Jahr 2019 liegen dem KM ausschließlich in Papierform vor. Eine zusammenfassende Aufbereitung dieser Daten wäre mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden, der im derzeit zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht geleistet werden kann.

6. welche Erkenntnisse ihr zur Wirksamkeit des BEF Alpha sowie der Arbeit der Grundbildungszentren vorliegen;

10. welche Folgen der Wegfall des BEF Alpha sowie der GBZ für Menschen mit Grundbildungsbedarf, die Gesellschaft sowie die Wirtschaft in Baden-Württemberg haben würde;

Die Ziffern 6 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wirksamkeit von BEF Alpha wird durch zwei Evaluationen der Pädagogischen Hochschule Weingarten aus den Jahren 2021 und 2026 belegt, die deutliche Kompetenzzuwächse bei den Teilnehmenden zeigen. Laut Evaluationsbericht 2026 haben sich insgesamt rund 83 Prozent der Teilnehmenden im Schriftspracherwerb innerhalb der GER-Niveaustufe A1 stark verbessert, erreichten A1 oder auch A2. Angesichts des rund 62-prozentigen Anteils an primären oder funktionalen Analphabeten ist dies als sehr positives Ergebnis zu werten.

Die im Rahmen der Evaluation 2026 befragten Akteure bei BEF Alpha, darunter Lehrkräfte sowie Kurs- und Projektleitende, bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahme in verschiedenen Bereichen. 78,3 Prozent sehen BEF Alpha als zentrale Unterstützung für die Vermittlung von Grundlagen einer gelingenden Integration in die deutsche Gesellschaft. 73,5 Prozent bestätigen, dass die Maßnahme auch lernungewohnten Personen erfolgreiche Lernerfahrungen ermöglicht. 59,0 Prozent messen BEF Alpha zudem Relevanz für den Übergang in den Arbeitsmarkt zu, 59,8 Prozent sehen einen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Werte.

Auch Arbeits- und Kommunalverwaltungen bestätigen die Wirksamkeit von BEF Alpha als Instrument zur Integration. Als wesentliche Erfolgsfaktoren werden der ganzheitliche Ansatz, die individuelle Begleitung sowie unterstützende Angebote wie Kinderbetreuung und sozialpädagogische Beratung genannt. Dadurch werden insbesondere für Frauen und Alleinerziehende Teilnahmehürden gesenkt. Die Teilnehmenden seien anschließend besser auf Integrationskurse vorbereitet und zeigten stabilere Bildungsverläufe, insbesondere bei geringer schulischer Vorerfahrung. Die enge Vernetzung mit lokalen Partnern erleichtere zudem die zielgenaue Ansprache und Übergänge in weiterführende Maßnahmen, Ausbildung und Beschäftigung. Die Rückmeldungen aus der Praxis unterstreichen damit den Bedarf und die integrationspolitische Relevanz von BEF Alpha, das vielfach als zentraler, für manche Frauen sogar als einziger Zugang zu Bildung beschrieben wird.

Die Evaluation der ESF-Förderlinie des Kultusministeriums durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) aus dem Jahr 2026 bestätigt die Wirksamkeit der Grundbildungszentren und kommt zu einem positiven Gesamtergebnis. Die Evaluation zeigt, dass die GBZ zur Stärkung der Grundbildungskompetenzen der Teilnehmenden beitragen. Die damit verbundenen individuellen Lernfortschritte der Teilnehmenden werden durch Teilnahmebescheinigungen dokumentiert.

Die Evaluation bestätigt zugleich die nachhaltige regionale Wirkung der GBZ. Die Zentren haben ihre Netzwerke mit lokalen Akteuren ausgebaut und dauerhafte Lern- und Angebotsstrukturen etabliert. Als förderlich werden insbesondere die fachliche und administrative Begleitung durch die Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung, die Vorerfahrungen der Träger sowie die flexible Ausgestaltung der Angebote genannt. Zudem werden positive sozial- und arbeitsmarktpolitische Effekte bestätigt. Die Steigerung des Alphabetisierungs- und Grundbildungsniveaus verbessert die gesellschaftliche Teilhabe gering literalisierter Erwachsener und trägt zur Herstellung von Chancengleichheit bei.

Sechs der acht GBZ werden seit Januar 2025 in einer zweiten Förderrunde finanziert. Dies unterstreicht ihre erfolgreiche Etablierung als Bestandteil der regionalen Bildungsinfrastruktur.

Ein Wegfall von BEF Alpha und der GBZ hätte somit erhebliche Folgen für Menschen mit Grundbildungsbedarf, die Gesellschaft und die Wirtschaft im Land. Damit würden zugleich über viele Jahre gewachsene Strukturen, Fachlichkeit und Kooperationen in der Grundbildungsarbeit gefährdet, die nicht kurzfristig wieder aufgebaut werden könnten.

Für Menschen mit geringen Lese-, Schreib- und Sprachkenntnissen sowie weiteren Zugangshürden zu regulären Bildungsangeboten stünden zudem kaum vergleichbare niedrigschwellige Alternativen zur Verfügung.

7. inwiefern sie plant, die Finanzierung des BEF Alpha nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2026 langfristig fortzuführen;

8. inwiefern sie plant, die Finanzierung der Kinderbetreuung im BEF Alpha nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2026 langfristig fortzuführen;

Die Ziffern 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung prüft eine Fortführung von BEF Alpha über das Ende der Bundesförderung hinaus. Eine abschließende Aussage zur künftigen Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich; sie bleibt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

9. inwiefern sie plant, die Finanzierung der GBZ nach Auslaufen der auf Ende 2027 befristeten Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) langfristig fortzuführen;

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird derzeit geprüft, die Finanzierung der Grundbildungszentren auch über das Auslaufen der derzeit bis Ende 2027 befristeten ESF-Förderung hinaus abzusichern. Hierzu soll erneut eine Förderung aus dem ESF Plus beantragt werden. Zur langfristigen Absicherung und Weiterentwicklung der Grundbildungsangebote soll außerdem geprüft werden, inwieweit zusätzliche Drittmittel, insbesondere von Stiftungen, eingeworben werden können.

Eine Deckung zusätzlicher Bedarfe wäre vom Haushaltsgesetzgeber im Zuge künftiger Planaufstellungsverfahren zu entscheiden.

Eine abschließende Aussage zur künftigen Finanzierung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

11. inwiefern sie – wie in der „Landesstrategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg“ angekündigt – die Weiterentwicklung der Grundbildungszentren, den Ausbau der arbeitsorientierten Grundbildung sowie der aufsuchenden Grundbildung umsetzen wird (bitte unter Nennung der konkreten Maßnahmen und deren Finanzierung);

12. wie die im Koalitionsvertrag (vgl. Seite 56) angekündigte Regelförderung der Grundbildung zur Verringerung der Zahl gering literalisierter Menschen im Land ausgestaltet werden wird.

Die Ziffern 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bei Ziffer 9 dargestellt, sind die Finanzierungsmodalitäten ab dem Jahr 2028 noch grundsätzlich zu klären.

Unabhängig davon ist vorgesehen, ein Gesamtkonzept für die künftige Absicherung und Weiterentwicklung der Grundbildungsarbeit zu erarbeiten. Auch die arbeitsorientierte Grundbildung soll dabei als wichtiger Bestandteil berücksichtigt werden, da sie Grundbildung unmittelbar mit den Anforderungen der Arbeitswelt und der beruflichen Teilhabe verbindet. Dabei sollen neben einer möglichen Regelförderung durch das Land auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere Drittmittel und Kooperationen mit Stiftungen, geprüft und einbezogen werden. Eine solche Diversifizierung der Finanzierung kann die Landesförderung ergänzen, aber nicht ersetzen.

Die geplante Verstetigung der Grundbildungszentren und der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung durch eine Regelförderung des Landes bleibt dabei ein wichtiges Vorhaben. Sie würde eine verlässliche Grundlage für die langfristige Arbeit der Einrichtungen schaffen, die über Jahre gewachsenen Strukturen

und die vorhandene Fachlichkeit sichern und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Grundbildungsangebote ermöglichen.

Die Bereitstellung von Ressourcen bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten und wird in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen entschieden.

Jung

Minister für Kultus

Anlage zu Drucksache 18/537, Frage 5: Tabellarische Darstellung erreichter Personen pro Grundbildungszentrum im Zeitraum 2022 bis 2024.

Die Zahl der KM-Statistik setzt sich aus vollwertigen Teilnahmen nach ESF-Vorgaben, Bagatellfällen nach ESF-Vorgaben sowie Beratungsangeboten, offenen Angeboten wie Lernwerkstätte und Sensibilisierungsmaßnahmen zusammen.

GBZ-Standort	**Anzahl erreichter Personen**
Freiburg	437
Freudenstadt	201
Mannheim	555
Ortenau	1 572
Rastatt	343
Schwäbisch Gmünd	999
Stuttgart	746
Ulm	1 387
Gesamtzahl	**6 240**